

**Änderung der
Verwaltungs-und Benutzungordnug des
Center for Nonlinear Science (CeNoS)**

§ 8 der Verwaltungs-und Benutzungsordnung des Center for Linear Science (CeNoS) vom 7. November 2006 (AB Uni 2007/4) gilt in der nachstehenden Fassung:

§ 8

Wissenschaftlicher Beirat

1. Die Mitgliederversammlung kann einen wissenschaftlichen Beirat berufen. Der Beirat soll aus mindestens drei Personen bestehen. Die Mitglieder des Beirats können sowohl Mitglieder und Angehörige der WWU als auch auswärtige Personen sein.
2. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden von der Mitgliederversammlung auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des CeNoS zunächst für zwei Jahre bestimmt. Eine Wiederberufung ist möglich.
3. Der Beirat wird in Absprache mit dem Vorstand mindestens einmal jährlich vom Sprecher des Vorstandes einberufen. Darüber hinaus können die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats an den Mitgliederversammlungen des CeNoS mit beratender Stimme teilnehmen und haben ein Rederecht in allen Angelegenheiten.
4. Der Beirat hat die Aufgabe, die Arbeit des CeNoS beratend zu begleiten. Die Mitglieder des Beirats können sowohl bezüglich der wissenschaftlichen Arbeit und der Weiterentwicklung des Centers als auch in Hinblick auf die Kommunikation mit der Öffentlichkeit Empfehlungen aussprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 3. November 2011.

Münster, den 17. November 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. November 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles